

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 16.02.2021**

**„Überarbeitung der Reinigungsrichtlinie (RRL)“**

**A. Problem**

Die am 20.12.2011 durch den Senat beschlossene Reinigungsrichtlinie (RRL) besteht als Grundlage für die Durchführung der Gebäudereinigung durch die Immobilien Bremen AöR (IB) und gilt für alle Nutzer von Gebäuden, welche in einem Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis zur IB stehen. Nach sukzessiver Umstellung aller Objekte auf die RRL 2011 ist eine anerkannte Arbeitsgrundlage entstanden. Die seit Einführung der RRL erfolgten Anpassungen auf Grund von Einzelfällen sowie der vergangene langjährige Zeitraum seit Einführung der Richtlinie geben Anlass die RRL zu überprüfen.

**B. Lösung**

Im Rahmen einer Beteiligung (der Senator für Inneres, die Senatorin für Justiz und Verfassung, die Senatorin für Kinder und Bildung, der Senator für Kultur, die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz und die Senatorin für Wissenschaft und Häfen) und unter maßgeblicher Mitwirkung der IB ist die RRL auf Aktualität und Anpassungsbedarfe zu überprüfen. Die Federführung übernimmt der Senator für Finanzen.

Ziel ist es eine überarbeitete Fassung der Reinigungsrichtlinie vorzulegen, so dass die zuvor ermittelten Anpassungsbedarfe erfasst sind.

**C. Alternativen**

Die Beibehaltung der RRL in der jetzigen Fassung kann als Alternative zur Überarbeitung gesehen werden. Da derzeit kein grundsätzlicher Änderungsbedarf festgestellt wurde, sind keine hygienischen Probleme zu erwarten. Gleichwohl besteht das Risiko, dass sich die Vorgaben aus der RRL zunehmend von der täglich erforderlichen Praxis entfernen und eine Sicherung der Hygienestandards nicht gewährleistet wäre.

## **D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Die Richtlinie betrifft Männer und Frauen jeweils unmittelbar und in gleicher Weise.

Eine Gender-Relevanz ist nicht zu erkennen.

## **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Abstimmung der Vorlage mit dem Senator für Inneres, die Senatorin für Justiz und Verfassung, die Senatorin für Kinder und Bildung, der Senator für Kultur, die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz und die Senatorin für Wissenschaft und Häfen und der Immobilien Bremen AöR ist erfolgt.

## **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

## **G. Beschluss**

1. Der Senat beschließt die Überarbeitung der Reinigungsrichtlinie unter Federführung des Senators für Finanzen und mit maßgeblicher Beteiligung der IB sowie unter Beteiligung der betroffenen Ressorts.
2. Der Senat bittet den Senator für Finanzen die novellierte Reinigungsrichtlinie dem Senat sowie dem Haushalts- und Finanzausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.